

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

gemäß § 23 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG)
i. V. m. § 15 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Landkreis Wolfenbüttel
-Jagdbehörde-
Lange Str. 26
38300 Wolfenbüttel

Dieser Antrag ist spätestens 4 Wochen vor dem ersten Prüfungsabschnitt vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Die Gebühr für die Zulassung zur und Durchführung der Jägerprüfung gemäß AllGO Nr. 100.3.1 (in der z. Zt. gültigen Fassung) in Höhe von 350,00€ ist erst nach Erhalt des Bescheides über die Zulassung zur Jägerprüfung zu überweisen. Dem Zulassungsbescheid liegt dann eine entsprechende Kostenrechnung bei.

1. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Akad. Grad / Titel	Familienname	Vornamen (Rufname unterstreichen)		ggf. Geburtsname
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en	Beruf	
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)		PLZ	Ort	Ortsteil
Anschrift Hauptwohnsitz und Zeitraum (von –bis) der letzten 5 Jahre (falls abweichend vom oben genannten Wohnsitz)				Telefon (für eventuelle Rücksprache. Angabe freiwillig)

2. Die Anmeldung zur Jägerprüfung erfolgt

- erstmals
 zur Wiederholung.

Ich habe letztmalig bei folgender Jagdbehörde an der Jägerprüfung teilgenommen und diese nicht bestanden

Bezeichnung der Jagdbehörde	Prüfungsdatum (TT.MM.JJJJ)
-----------------------------	----------------------------

Die vorgenannte Prüfung erfolgte ohne Inanspruchnahme einer Anrechnung von früheren Prüfungsleistungen.
Ich bitte daher, mir folgende Leistungen aus dieser Prüfung anzurechnen (siehe beiliegenden Nachweis):

- Schießprüfung Schriftliche Prüfung Mündlich-praktische Prüfung

3. Körperliche Eignung

Tatsachen, die eine Nichtzulassung zur Jägerprüfung nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Jäger- und die Falknerprüfung wegen fehlender körperlicher Eignung begründen könnten, sind mir nicht bekannt.

Folgende Tatsachen sind bekannt

--

Der Antragsteller muss selber kein polizeiliches Führungszeugnis beantragen. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt nach bestandener Jägerprüfung durch die für den Hauptwohnsitz zuständige Jagdbehörde, wenn die Ausstellung des ersten Jagdscheins beantragt wird.

4. Eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch habe ich abgeschlossen.

Versicherung erfolgt durch die Jägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel e. V..

5. Anlagen

Dem Antrag ist, soweit der Antragsteller den Antrag nicht persönlich bei der Jagdbehörde des Landkreises Wolfenbüttel einreicht, eine gut leserliche **Ablichtung** der Vor- und Rückseite **des Personalausweises** beizufügen.

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Die vorgehend von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet der Landkreis Wolfenbüttel lediglich für den Zweck der Antragsbearbeitung.

Ihnen stehen jederzeit die Betroffenenrechte der Art. 15 bis 22 DSGVO zu. Die vollständigen Datenschutzinformationen finden Sie unter: www.lk-wolfenbuettel.de/datenschutz.